

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Hans-Michael  
Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4683 –**

### **Baggerarbeiten im Bereich der deutschen Nordseeinseln zur Aufrechterhaltung eines geregelten Fährverkehrs**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zwischen den deutschen Nordseeinseln und dem Festland verkehren zur Versorgung der Bewohner und Touristen regelmäßig Fährschiffe. Dazu besteht die Notwendigkeit, die Fahrpläne von Versandung offen zu halten, um einen geregelten und regelmäßigen Fährverkehr zu gewährleisten.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage müssen Baggerarbeiten in Hoheitsgewässern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden?

Sofern es sich um Baggerarbeiten in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes handelt, ist Rechtsgrundlage das Seewasserstraßengesetz (WaStrG). Danach umfasst die Unterhaltung der Seewasserstraßen die Erhaltung der Schiffbarkeit der von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gekennzeichneten Schifffahrtswege, soweit dies wirtschaftlich zu vertreten ist (§ 8 Abs. 5 Satz 1 WaStrG). Seewasserstraßen sind die Flächen zwischen der Küstenlinie bei mittlerem Hochwasser oder der seewärtigen Begrenzung der Binnenwasserstraßen und der seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres. Zu den Seewasserstraßen gehören nicht die Hafeneinfahrten, die von Leitdämmen oder Molen ein- oder beidseitig begrenzt sind, die Außentiefs, die Küstenschutz-, Entwässerungs-, Landgewinnungsbauwerke, Badeanlagen und der trockenfallende Badestrand (§ 1 Abs. 2 WaStrG).

2. Welchen Stellenwert rechnet die Bundesregierung einem regelmäßigen Fährverkehr auf die deutschen Nordseeinseln zu?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einen regelmäßigen Fährverkehr auf die deutschen Nordseeinseln zu gewährleisten, und welche Kosten entstehen dabei?
4. Wie bewertet die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen einer regelmäßigen und verlässlichen Fährverbindung und der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Inselgemeinden auf Amrum und Föhr?

Die Insel- und Halligwelt der deutschen Nordseeinseln ist ein einzigartiges Naturerlebnis für Touristen und gehört somit zu den beliebten Urlaubzielen innerhalb Deutschlands. Dementsprechend ist deren Erreichbarkeit ein wichtiger touristischer Entwicklungsfaktor.

Der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes obliegt die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dem Gebiet der Seeschifffahrt. Um den Schiffsverkehr zu den deutschen Nordseeinseln zu gewährleisten, werden neben dem Betrieb von festen Seezeichen die Fahrwasser mit Tonnen und Pricken bezeichnet, Verkehrssicherungspeilungen sowie, soweit wirtschaftlich vertretbar, Unterhaltungsbaggerungen durchgeführt. Hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsgebotes wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen. Die Maßnahmen dienen dem gesamten Schiffsverkehr und nicht nur dem Fährverkehr, so dass die anteiligen Kosten für den Fährverkehr nicht beziffert werden können.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten für eine jetzt erforderliche Ausbaggerung der Fahrinnen vor den Häfen von Wyk auf Föhr und Wittdün auf Amrum zu übernehmen?  
Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die Ablehnung der Kostenübernahme?

Der am Hafen Wyk auf Föhr und den Fähranlegern vorbeiführende gekennzeichnete Schifffahrtsweg ist für den dortigen Schiffsverkehr ausreichend, Behinderungen wurden hier bisher nicht angezeigt. Für das Amrumer Fahrwasser ist es dem Bund verwehrt, die Ausbaggerung der Fahrinne für eine 100 Prozent tideunabhängige Fahrt zu tragen, da diese Baggerung wirtschaftlich nicht zu vertreten ist (s. Antwort zu Frage 1).

6. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung der Kosten-Nutzen-Analyse zur Freihaltung der Fahrinne zwischen Wyk auf Föhr und Wittdün auf Amrum?

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung ist im Rahmen der Unterhaltungsplanung für Seewasserstraßen durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning durchgeführt worden. Hierbei sind interne Verwaltungskosten von ca. 8 600 Euro entstanden.